

# BESCHLUSSANTRAG

## FÜR DIE 5. SITZUNG DES KREISTAGES AM 12.03.2025

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

### Betreff

„Pflege vor Ort“ verstetigen – Projekte jetzt sichern

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag Barnim spricht sich für den Erhalt des „Paktes für Pflege“ mit dem Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ im Land Brandenburg aus. Er fordert die brandenburgische Landesregierung auf, das Programm über den 30.06.2025 hinaus unbefristet fortzuführen, dauerhaft zu verstetigen und im Landespflegegesetz gesetzlich zu verankern.

Zudem ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Landes ein fester Sockelbetrag für die Kommunen sowie eine gesicherte und ausreichende Finanzierung des Programms „Pflege vor Ort“ bereitzustellen.

Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss der Landesregierung in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift

  
Unterschrift des Einreichers

### Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	12.03.2025						

In Brandenburg sind 185.000 Menschen pflegebedürftig, von denen 87 % zu Hause versorgt werden – oft durch Angehörige, Freunde oder Bekannte, die eine zentrale Rolle in der häuslichen Pflege übernehmen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren erheblich ansteigen. Hinzu tritt, dass Pflege immer kostenintensiver wird.

Der Pakt für Pflege, der 2020 ins Leben gerufen wurde, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung in Brandenburg. Jährlich werden 20 Millionen Euro bereitgestellt, um den Ausbau der Pflegeinfrastruktur vor Ort zu fördern. Dazu zählen insbesondere der Aufbau von Pflegestützpunkten, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sowie die Ausbildung angehender Pflegekräfte. Der „Pakt für Pflege“ und das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ genießen deutschlandweit Vorbildcharakter. Diese Initiativen setzen die Rahmenbedingungen, um Pflegebedürftigkeit zu verzögern. 85 Prozent aller Gemeinden in Brandenburg beteiligen sich mittlerweile an der Stärkung der Pflege vor Ort. Das sind mehr als 660 Projekte zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

Ein zentrales Element ist die Richtlinie zur Förderung kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort. Dafür stehen den Kommunen jährlich rund 10 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte, Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden.

Das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ läuft am 30. Juni 2025 aus. Damit die Kommunen langfristige Planungssicherheit erhalten, ist eine unverzügliche Verlängerung des Landesförderprogramms „Pflege vor Ort“ über den 30. Juni 2025 hinaus notwendig. Die Verstetigung muss zwingend im Haushaltsentwurf des Landes Brandenburg festgeschrieben werden.